



Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung e. V.

Der Vorsitzende

Rüdiger Käuser

- Vorsitzender -

Fürst-Johann-Moritz-Gymnasium

der Stadt Siegen

Ferndorfstr. 10

57076 Siegen-Weidenau

Telefon: 0271/72673

Fax: 0271/71277

Email: [fjm-gymnasium@t-online.de](mailto:fjm-gymnasium@t-online.de)

[rkaeus@aol.com](mailto:rkaeus@aol.com)

Siegen, im Februar 2020

**Frau Kirsten Korte, MdL**  
**Vorsitzende des Ausschusses für Schule und**  
**Bildung im Landtag Nordrhein-Westfalen**  
**Postfach 10 11 43**

**40002 Düsseldorf**

**Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung zum Entschließungsantrag**  
**der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Drucksache 17/7892**  
**„Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften**  
**(15. Schulrechtsänderungsgesetz)“**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7770**

Sehr geehrte Frau Korte,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben näher bezeichneten Entschließungsantrag nimmt die *Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung der Gymnasien e. V.* in folgender Weise Stellung.

### **1. Schulversuch PRIMUS**

Es gibt im Land NRW derzeit 5 PRIMUS-Schulen. Dieser Schulversuch soll gemäß § 132b (2) wissenschaftlich begleitet werden, dem Landtag soll bis spätestens 31.07.2021 entsprechend berichtet werden. Wir sehen augenblicklich keinen Handlungsdruck, eine Entscheidung hier um ein Jahr vorzuziehen, sondern empfehlen, die Evaluation des Schulversuchs wie im SchulG vorgesehen bis 2021 fortzuführen.

### **2. Zukunft der Sekundarschulen**

Die Umsetzung des sogenannten „Schulkonsenses“ hat seit 2011/2012 dazu geführt, dass die Schullandschaft regional und standortbezogen sehr unterschiedliche Strukturmerkmale aufweist. In vielen Teilen des Landes sind noch funktionierende gegliederte Schulsysteme vorzufinden, vielerorts inzwischen durchaus auch ergänzt durch integrierte Schulformen, also Sekundar- und/oder Gesamtschulen. An anderen Orten ist jedoch ein „Zweisäulenmodell“ erkennbar, dass durch Gymnasien und (in der Regel) Gesamtschulen charakterisiert wird.

Politik wird sich in absehbarer Zeit erneut sehr grundsätzlich mit der Zukunft der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen auseinandersetzen müssen, da die Übergangsressourcen bzw. die Durchlässigkeit zwischen den Systemen und den unterschiedlichen Bildungsgängen zunehmende Disparitäten aufweisen, regional sowie standortbezogen an vielen Stellen die zu wünschende und zu erwartende Vergleichbarkeit sowie eine Sicherung von Angebots-Standards kaum noch gegeben sind.

Solange diese schulpolitisch grundsätzlich zu führende Diskussion um die Schulstruktur in NRW nicht erneut eröffnet worden ist, sehen wir hier keinen aktuellen Handlungsbedarf im Sinne des Antrags. Es ist derzeit möglich, Sekundarschulen in Gesamtschulen zu überführen – und dies gelingt vielerorten auch. Die Ermöglichung auch kleinerer Sekundarschulen ist eine der standortbezogenen Praxis geschuldete sinnvolle Ergänzung des schulischen Angebots in NRW. Sekundarschulen ermöglichen grundsätzlich durch Kooperationsschulen ihren Schülerinnen und Schülern einen gesicherten Übergang in die gymnasiale Oberstufe. Vielfach gibt es ein auskömmliches Angebot an Oberstufenzügen in den Kommunen, so dass eine Umwandlung von Sekundarschulen zu weiterer Unwucht im Schulplatzangebot vor Ort führen würde.

In diesem Zusammenhang wird auch eine Reform des § 132c gefordert, aber es wird nicht genau benannt, wie eine Neufassung aussehen könnte. Artikel 10 der Landesverfassung garantiert ein vielfältiges Schulsystem, befürwortet jedoch kein Nebeneinander von zwei isolierten Systemen. Ein vielfältiges Schulsystem muss Übergänge und Wechsel in alle Richtungen ermöglichen – und ein vielfältiges Schulsystem muss ebenso eine begabungsgerechte Beschulung aller Kinder und Jugendlichen sicherstellen. Fehlentscheidungen von Eltern bei der Wahl der Schulform müssen korrigiert werden können. Insofern bedarf es u. E. vielmehr - in Abhängigkeit von standörtlich gegebenen Strukturen - der Ermöglichung einer Verpflichtung von Sekundarschulen im Hinblick auf die Bereitstellung von Übergangsressourcen für Gymnasien nach dem Ende der Erprobungsstufe in Klasse 6.

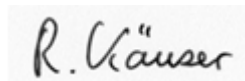
Die Beschränkung des § 132c auf die dort genannten Fälle zur Sicherung von Schullaufbahnen halten wir für sinnvoll, eine weitere Öffnung gar hin zu einer Einbeziehung von Gymnasien hingegen für kontraproduktiv.

Die Schulform Gymnasium verdankt ihren Erfolg und auch ihre Attraktivität u. a. gerade der großen Heterogenität in der Abdeckung der oberen Hälfte des Leistungsspektrums (Übergangsquote auf das Gymnasium in NRW im Schnitt: 42% - an vielen Orten bis zu 60%).

Für nähere Erläuterungen und Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Im Auftrag des geschäftsführenden Vorstandes  
der *Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung der Gymnasien e. V.*

mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Käuser, Vorsitzender